

# Intelligenz-Blatt

für  
den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 77.

Samstag, den 23. September

1848

## Bekanntmachungen.

Bürg.

(Eigenschafts Verkauf.)

Am Mittwoch den 18. October Nachmittags 2 Uhr kommt das dem Kronenwirth Michael Haug vom Stöckenhof gehörige in Bürg stehende halbe Haus nebst 34, 1 Rth. Gras und Baumgarten zur öffentlichen Versteigerung, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Gemeinderath Mößner ist ermächtigt, vorläufige Kaufs und Anerbieten anzunehmen.

Den 17. Sept. 1848.

Gemeinderath.

Vorstand:

Schultheiß, Bauer.

Großheppach.

Nächsten Montag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird aus der Caution der Johannis Pfund'schen Eheleute dahier auf dem Rathhause verkauft werden: eine vor mehreren Jahren neu erbaute Wohnhaus unweit der Mühle an der Staatsstraße mit Nagelschmids-Werkstätte, 3 Grundstücke, der Nagelschmid-Handwerkszeug und einige weitere Fahrnißstücke, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Bemerkst wird, daß ein tüchtiger Nagelschmid mit einigem Vermögen, hier eine gute Unterkunft finden würde.

Den 18. Sept. 1848.

Schultheißenamt.

Ruthardt.

Bürg.

Oberamts Waiblingen.

(Fahrniß Auction)

In dem Hause des Joseph Stöcker Wirtweib dahier, findet am 25. September Morgens 8 Uhr eine Fahrniß Versteigerung statt. Es wird zum Verkauf ausgeboten: 1. Foch, Ablenzen, Ketten, auch ein gut in Eisen gebundenes 7. einriges Faß und sonstige Fahrnißstücke, ungefähr 25 bis 30 Centner Eisen und Leinwand.

Im Namen des Gemeinderaths,

Schultheiß, Bauer.

Waiblingen. Es wird ein alter, noch brauchbarer deutscher Stubenofen mittlerer Größe zu kaufen gesucht. Wer, sagt die Redaction dieses Blatts.

Waiblingen.

## Güter Verkauf.

Die Eiben der kürzlich verstorbenen Frau Apotheker Demler sind gesonnen, ihre hinterlassene Güter bestehend in

6 1/2 Bril. Erlen Garten

2 Acker in den Frohnacker

3 1/2 Acker im Nempferweg

1 Mrg. 6 Rth. in der Winterhalde zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich an Herrn Stadtpfleger Kauffmann wenden, und mit demselben einen Kauf unter Vorbehalt des Aufstreichs abschließen.

Waiblingen.

## Wein und Fässer Verkauf.

Auß der Heinzelschen Pflugschaft werden Montag den 25. September Vormittags 8 Uhr im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft,

1 1/2 Aimer 1846. Enderbacher Wein

5 1847.

sedann sämtliche in Eisen gebundene Fässer von 1 Aimer bis zu 15 Aimer Gehalt.

Der Pfleger:

J. F. Kretschmaier

Waiblingen. Der Unterzeichnete erlaubt sich, seine Wollwaaren, bestehend in Tuch, Buksin, Westenzeuge, karirten Rockzeugen, Montons, Flanell u. d. gl. so wie in allen Sorten Strickgarne, zu gütigen Abnahme bestens zu empfehlen.

Ebr. Rinke, Tuchmacher.

Waiblingen.

(Acker zu verpachten.) Aus Auftrag habe ich 2 1/2 Bril. 35 Rth. N. Ms. Acker auf dem Pflaster, auf die alte Straßen fast 1/2 Meilen weit.

J. Fried. Jäger

Waiblingen.

Am Samstag Nachmittags 4 Uhr versammelt sich die Bürgerschaft auf dem Rathhaus, um in Erwägung zu ziehen, wie weit man sich von hier aus Angesichts der öffentlichen Zustände Deutschlands an gewissen Schritten und Maßregeln betheiligen wolle.

## Das Verhältniß Schleswigs zu Deutschland und Dänemark.

(Fortsetzung und Schluß.)

Christian I. erwarb für Holstein vom Kaiser Friedrich III. 1474 die Herzogswürde, bestimmte aber jenem versprechen gemäß, Schleswig und Holstein niemals mit Dänemark vereinen zu wollen, seinen jüngsten Sohn Friedrich zum Herzog von Holstein und Schleswig; dies jedoch gab nach seinem Tode 1481 sein ältester Sohn und Nachfolger in Dänemark, Johann I. nicht zu, sondern zwang Friedrich 1490 zum gottorp'schen Vergleich. Als Christian II., Johannes Sohn, von den Ständen 1523 der Krone Dänemarks für verlustig erklärt worden war, wurde dessen Oheim Herzog Friedrich von Holstein zum König erwählt, und somit bestieg die Linie Holstein den dänischen Thron. Seine 3 Söhne theilten 1544 die Herzogtümer. Die Regierung aber blieb gemeinschaftlich. Als einer der Brüder 1580 starb, blieben nur die zwei Linien, die königliche Linie und die Linie Holstein Gottorp übrig, welche eine neue Theilung vornahm. Die Regierung über Prälaten, Ritterschaften sowie das Schuldenwesen blieben gemeinschaftlich, im Uebrigen aber regierte jede Linie seu ihr zugeschiedenen Antheil. Die königliche Linie wollte aber diese gemeinschaftliche Regierung auch auf andere Gegenstände ausdehnen, was dann, sowie die Souveränität über den gottorp'schen Antheil von Schleswig, der Gegenstand immerwährender Zwistes war. Beide Linien zerfielen später wieder in mehrere Nebenlinien, wobei beiständig Zwistigkeiten über die Lehnsheerhaft des Schleswig'schen Antheils entstanden, bis endlich Karl Friedrich von Holstein-Gottorp 1720 im Frieden zu Friederichsburg seinen Antheil an Schleswig abtreten mußte, wogegen die Bestimmung aufrecht erhalten blieb, daß Schleswig für den Fall des Aussterbens der männlichen Hauptlinie nie von Holstein getrennt werden dürfe und nicht, wie das dänische Erbfolgerecht zuließ, auf die weibliche Linie übergehen könne. Karl Friedrich wurde auf den schwedischen Thron, auf dem er als Sohn der ältesten Schwester Karls XII. den nächsten Anspruch hatte, nicht zugelassen. Dagegen vermählte er sich 1725 mit Anna Petrovna, Tochter Peters des Großen, Kaisers von Rußland. Sein Sohn von Anna Iwanowna war Peter, der als Neffe der Kaiserin Elisabeth von Rußland nach deren Tod 1762 als Peter III. den Thron bestieg. So bildete also den Hauptstamm des Geschlechtes Holstein-Gottorp das russische Kaiserhaus, Schleswig aber blieb seither bei der königlichen Hauptlinie Holstein, von welcher der jetzige König von Dänemark das letzte Glied des männlichen Seits ist, von welcher aber noch zwei Nebenlinien blühen, nämlich die Zweiglinie Schleswig-Holstein-Augustenburg und die Zweiglinie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welche nach dem Absterben des jetzigen Königs allein

rechtmäßige Ansprüche an Schleswig und Holstein zu erheben haben. — Aber auch auf den schwedischen Thron kamen noch Glieder des Hauses Holstein Gottorp, deren erstes von 1751 als Adolph Friedrich regierte, der übrigens den Namen Holstein-Gutin angenommen hatte. Sein Sohn Gustav III. folgte ihm, Gustav IV. aber, dessen Enkel wurde 1808 vertrieben. Noch besteht ein jüngerer Zweig der Linie Holstein Gottorp, der jetzt als Holstein Oldenburg im Besitze des Herzogthums und des Fürstenthums Birkenfeld ist. So blieb Dänemark im Besitze von Schleswig und Holstein, und erhielt 1815 auch noch als Entschädigung für das an Schweden abgetretene Norwegen das Herzogthum Lauenburg. 1815 trat Dänemark für Holstein und Lauenburg dem deutschen Bunde bei, für Schleswig jedoch nicht, obgleich in Beziehung auf Ursprung und Erbfolge, wie sich aus dem bisherigen ergibt, für dieses ganz dieselben Rechte bestehen, wie in Betreff Holsteins. — Merkwürdiger Weise erhob damals, wo überhaupt die deutschen Interessen auf dem Wiener Kongreß sehr schlecht vertreten waren, Niemand dagegen Einsprache und so blieb Schleswig anseherhalb des deutschen Bundes, während es doch zu Auflösung des deutschen Reiches stets als ein deutsches Reichsteben gegolten hatte. Doch ändert dies im Erbfolgerecht nichts; aber Dänemark, das vorausah, daß hiernach mit dem Absterben des jetzigen kinderlosen Königs Schleswig nebst Holstein an das Haus Holstein Sonderburg-Augustenburg fallen würde, wollte sich wegnützen, als es mit Holstein nicht gelang, Schleswig erhalten und dieses unter tüchtigeren Rechtsgründen dem Königreich Dänemark einverleiben. Dagegen sträubten sich nun Volk und Stände Schleswigs und Holsteins seit mehreren Jahren entschieden und mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln. Nach der Februarrevolution suchten sie den Dänisirungs-Versuchen dadurch ein Ende zu machen, daß sie eine gene provisorische Regierung einsetzten und sich ganz von Dänemark losagierten, das selbst nach den Verträgen nur noch bis zum Absterben des jetzigen Königs ein Recht an sie hätte, welches Recht aber durch den Bruch dieser Verträge dänischer Seits verwickelt ist. Dies der Grund und die Ursache des dänischen Kriegs, da das Deutschland von 1848 seinen Brüdern im Norden beistehen will und muß, damit sie nicht gänzlich von Deutschland losgerissen und wider Zug und Recht dem dänischen Staat einverleibt werden. Rußland möchte bei dieser Gelegenheit vermöge seiner Verwandtschafts-Verhältnisse gleichfalls im Trüben fischen, obgleich es erst nach dem Aussterben der Linien Augustenburg und Glücksburg zur Nachfolge berechtigt wäre. Aber auch Preußen macht in neuerer Zeit Miene, auf Grund von Verwandtschafts-Verhältnissen mit Holstein Gottorp und früheren Verträgen Ansprüche erheben zu wollen und dürfte die Frage leicht eine verwickelte werden, wenn nicht das Parlament entschieden austritt. —

## Der Kreuzritter in der Wüste. 20

Die Sonne sinket nieder  
Mit feurriger Gluth,  
Da trabt ein müder Ritter  
In sanfter Gluth;  
Er leckt des Rosses Zügel  
Zum sprudelnden Born,  
Er hebt sich hoch im Bügel  
Und poßt in sein Horn.  
Sein Panzerhemd ertrahlet  
So glänzend und licht,  
Und braunes Haar umwaltet  
Sein Heldeugeicht.  
Dort unter den Platanen  
Ist, lieblich und mild,  
An Datteln und Bananen  
Ein reiches Gefild:  
Da nimmt er seine Speise  
Und ruhet so gut,  
Und starkt zu weiten Reise  
Sein jugendlich Blut.  
Das Knielein ruht ermüdet  
Und weidet das Gras,  
Die kühle Quelle bietet  
Erquickendes Raß,  
Der Ritter klettert nieder  
Den Helm legt er hin,  
Er fleht zum Weltgebieter  
Mit christlichem Sinn:  
„Du, der hernieder schauet  
Vom wolfigen Saum,  
Der segensreich behauet  
Den grügenden Baum;  
Du nährst jede Blume  
Und jegliches Thier,  
Und alles spricht zum Ruhme  
Im Danke zu Dir!  
Herr! leite meine Schritte  
Auf dornigem Pfad,  
Und lenke meine Tritte  
Zum heiligen Grab!  
Die Gattin, Herr! beschütze  
Die Kinder, mit Huld,  
Wend' ab des Bösen Blitze  
Bewahr' sie vor Schuld!  
Führ' meines Schwertes Streiche,  
Beschütze mein Roß,  
Auf daß ich niemals weiche  
Vor feindlichem Troß!  
Erhalte meine Seele  
Von Missethat rein,  
Damit ich niemals fehle,  
Dein Kämpfer zu sein.  
Herr! führ' mich durch die Wüste,  
Durch feindliches Land,  
Daß ich zum Kampf mich rüste  
Mit kräftiger Hand,  
Daß ich mein Blut verspiße  
In heiliger Stadt,  
Daß meine Kette blitze  
Nur blutige Saat!  
Und ist's Dein heil'ger Wille  
Ich sterbe mit Muth,  
Im heißen Schlachtgewühle

Entströme mein Blut.  
Doch, wenn ich nicht gefallen  
Vom feindlichen Schweit,  
Dann laß mich glücklich wallen  
Zum häuslichen Heerd!  
D' höre meine Bitte,  
Ich flehe zu Dir  
In dieser Wüste Mitte,  
Erfülle sie mir!“ —  
Von Hoffnung und Vertrauen  
Bestieg er sein Roß,  
Der Mann aus deutschen Gauen,  
Der edle Genosß.  
Er sprengt mit Windesschnelle  
Die Wüste entlang,  
Es schrecket die Gazelle  
Des Hüftornes Klang.  
Aus ferner Nibelweite  
Erglänzet sein Speer,  
Sein eyernes Geschmeide  
Es schimmert so sehr.  
Umstaubt vom Wüstensande  
Im tausenden Trab,  
Zieht er im Morgenlande  
Zum heiligen Grab. —

A. Pöhr.

Stuttgart. Das Reg.-Blatt vom 30. August enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Dienstthätigkeit des Landjägerkorps in dem Verwaltungsjahr 1847—48, wonach in dieser Zeit 13,395 Personen aufgegriffen und eingeliefert wurden, nämlich: 11 Räuber, 7 Brandstifter, 906 Diebe, 5 Wilderer, 11 Deserteurs, 3 entwichene Dekretirungspflichtige, 1419 Landstreicher, 5255 Bettler und 8236 sonstige Gesetzesübertreter; sodann eine Bekanntmachung der Regierung des Neckarkreises, betreffend das gerichtliche Verbot der Druckschrift: „Ueber Fürstenstaat und Fürstenheer, Volksstaat und Volksheer, von einem ehemaligen Soldner. Kanton Thurgau im Jahr 1848“; — und eine Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, wonach die Vorschrift, nach welcher die Geistlichen von der Kanzel aus zweimal des Jahres die Verwarnungen vor dem Genuße giftiger Pflanzen ins Gedächtniß rufen sollen, aufgehoben, im Ubrigen aber die Erwartung ausgesprochen wird, daß zu Vorhütung von Unglücksfällen die vorgeschriebene Verwarnung in der Schule durch die Schullehrer um so pünktlicher geschehe und von der Districtschulbehörde überwacht werde.

## Tages-Neuigkeiten.

Am Mittwoch den 20 September wurde der Landtag durch den Min. des Inn. Herrn Duvornoy eröffnet und die neu eingetretenen Abgeordneten mit Ausnahme des Denischkatholischen Dr. Scherr von Geislingen beedigt.

Man spricht davon daß sich der badische Seezweck wieder ergeben wolle; soviel ist gewiß daß ein in Kempten liegendes bayr. Regiment Befehl erhalten hat sich marschfertig zu halten; auch in die sächsischen Herzogthümer sollen bayr. Truppen verlegt werden um die Ruhe zu sichern.

Am Donnerstag Abend halb 4 Uhr brannte in Rommelshausen eine Wohnung ab, gerettet konnte nicht viel werden. Daß der Markt hier durch Sturmläuten nicht gestört wurde, können wir nur lobend anerkennen, da viele hier anwesende Rommelshäuser sich auch nicht sehr beeilten heimzukommen, und selbst der Schultheiß nicht einmal daran dacht einen Feuerreiter hierher zu schicken.

Am Donnerstag den 21 September kam S. M. der König wieder nach Stuttgart zurück.

+ Merkwürdige Witterung im September Die Witterung ist zunächst vom 1. bis 3. windig, kühl und abwechselnd zu Regen geneigt, dann vom 4. bis 8. heller mit Wärmezunahme bis heiß, darauf vom 8. bis 11. gerne Gewitter u. Regen, dagegen vom 12 bis 18. oder 19. heiter und warm. Morgens aber kühl bis Reif um 20, dann trüb mit Gewitter und Regen bis 24 erst neblig, dann heller und wärmer; vom 25. bis 30. Im Allgemeinen ziemlich warm und trocken, fast nordöstliche Winde vorherrschend. Trifft dies bisher ein, dann kann ein trefflicher 48r nicht ausbleiben.

**Waiblingen:** Es hat sich ein Verein gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat die Interessen von Deutschland öffentlich zu besprechen, er versammelt sich Samstag Abends 8 Uhr im Adler, derselbe wird sich heute constituiren, und seine Statuten festsetzen, weswegen alle Vaterlandsfreunde eingeladen werden heute Abend dabei zu erscheinen.

Im Namen des Vereins

H. Hoff

**Waiblingen.** Wer sich einer Gesellschaft anschließen will, welche die Stuttgarter Volks-Versammlung besucht, wolle sich morgen Mittag um 12 Uhr bei der Post einfinden.

**Waiblingen.**

An Herrn Strenger Tagelöhner in

Waiblingen.

Nehm er sich doch in Acht  
Von wegen Reiterfäbel,  
Daß er nicht wird gestraft  
Als Lügner und als Flegel.

Grab er nicht andern Gruben  
Sonst fällt er selbst hinein,  
Und wird wie schöne Buben  
Noch ausglacht oben drein.

Einer der seinen Namen bei Gericht nennt.

**G ü t e r - V e r k ä u f e .**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Andreas Pauter	Eine 2stetete Behausung am Weinsteiner Weg. 2 Brtl. 12 A. Garten hinter dem Haus.	2400 fl.	2. October.	Zahlbar $\frac{1}{3}$ baar $\frac{1}{3}$ bis Martini 1849. $\frac{1}{3}$ — 1850. Von Stadtrath Pfleger kann das Nähere erfahren werden.
Christian Rink, Maurer.	2 Brtl. $\frac{1}{2}$ A. im Galgenberg neben Gyz. Schlacht $\frac{1}{4}$ an 1 Mg. 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. im schmalen Pfad neben Fr. Pophmann.	120 fl.	9. October.	Mit Stadtrath G. J. Kauffmann können Käufe abgeschlossen werden.
Matheus Böringer Weingärtner Daniel Sohn.	2 Brtl. $\frac{1}{2}$ A. Aker im innern Weidach neben Fr. Seibold Witwe.	155 fl.	9. October.	Zahlbar $\frac{1}{3}$ baar $\frac{1}{3}$ Martini 1849. $\frac{1}{3}$ — 1850.
Johannes Weidwanger.	Eine Behausung mit Scheuer auf der Fuggerei.		9. October.	mit Stadtpfleger Kaufmann kann ein Kauf abgeschlossen werden.